



# LOHSA - SIEDLUNG

## Klarstellungs- und Abrundungssatzung

Maßstab 1:3500

Gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 4 BauGB genehmigt  
 mit Bescheid des Regierungspräsidiums  
 Dresden vom 12.04.95 (Az. 52-2573-7-95)  
 (AZ. 26/17)

Im Auftrag

Verfahrensvermerk Referent

Dresden, den 2.10.95



1. Der Satzungsentwurf lag vom 08.08.94 bis 09.09.94  
 zur öffentlichen Einsichtnahme aus  
 Lohsa den 10.09.94 Siegel Bürgermeister

2. Die berührten Träger der öffentlichen Belange sind mit  
 Schreiben vom 10.08.94 zur Abgabe einer Stellungnahme  
 aufgefordert worden.  
 Lohsa den 10.08.94 Siegel Bürgermeister

3. Die Gemeindevertreterversammlung hat die vorgebrachten  
 Bedenken und Anregungen am 26.10.94 geprüft.  
 Das Ergebnis ist den Bürgern sowie den Trägern der  
 öffentlichen Belange mitgeteilt worden.  
 Lohsa den 26.10.94 Siegel Bürgermeister

4. Die Gemeindevertreterversammlung hat die Satzung  
 am 23.11.94 beschlossen.  
 Lohsa den 23.11.94 Siegel Bürgermeister

5. Genehmigungsvermerk:

- Klarstellungslinie des Innenbereiches  
Bau GB § 34(4) Nr. 1
- Abrundungslinie des Innenbereiches  
Bau GB § 34(4) Nr. 3 Fl. 6
- Linie der erweiterten Abrundung  
Maßnahmegesetz zum Bau GB § 4(2a)  
(nur Wohngebäude zulässig) Fl. 2; 4; 5